

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

## NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung

**Auftraggeber:**



**Gemeinde Neuried**  
**Kirchstraße 21**

**77743 Neuried**

**Auftragnehmer:**



**BIOPLAN** Forschung  
Planung  
Beratung  
Umsetzung

**Nelkenstraße 10**

**77815 Bühl / Baden**

**Projektbearbeitung:**

**DR. MARTIN BOSCHERT**  
**Diplom-Biologe**  
**Landschaftsökologe, BVDL**  
**Beratender Ingenieur, INGBW**

**DR. ALESSANDRA BASSO**  
**M. Sc. Science of Natural Systems (Biologie)**



Genehmigt gemäß § 6 Bau GB  
Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 17. MRZ. 2023



  
Schaub

Bühl, Stand 2. Mai 2022

## **Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung**

### **NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung - Erläuterungsbericht**

#### **1.0 Anlass und Aufgabenstellung**

Die für die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Neuried vorgesehene Fläche A 10 (siehe auch Bioplan Bühl, BASSO, RÜBSAMEN-VON DÖHREN & BOSCHERT 2022) gehört zu 17 zu prüfenden Flächen im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung der Gemeinde Neuried. Sie liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und dem überlagernden Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogelschutzgebietsrelevanten Arten und deren Lebensstätten abzuschätzen.

#### **2.0 NATURA 2000 - Gebiet**

##### **FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'**

Für das rund 3.900 Hektar große FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2018) 20 Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1).

In diesem FFH-Gebiet befinden sich für die Rheinaue charakteristische Gewässer, Uferzonen und Wälder, teilweise mit verlandenden Rheinschlingen mit Großseggenrieden, ausgedehnten Flachmoor- sowie Pfeifengraswiesen und orchideenreichen Halbtrockenrasen. Ferner bestehen Vorkommen für den Naturraum seltener Pfeifengraswiesen und Niedermoore sowie orchideenreicher Halbtrockenrasen und Vorkommen einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Tab. 1).

##### **Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'**

Für das rund 3.900 Hektar große Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) 31 Vogelarten aufgeführt, davon neunzehn Arten des Anhangs I (§ 4 (1) EG-VSchR) und zwölf gefährdete Zugvogelarten (§ 4 (2) EG-VSchR) (Tab. 2).



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' nach dem Standarddatenbogen (Stand Mai 2019). Abweichende Angaben im Managementplan sind mit roter Farbe gekennzeichnet.

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Rundmäuler	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Fische	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>
Fische	Europäischer Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Fische	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Fische	Europäischer Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Käfer	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>
Käfer	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Schmetterlinge	Spanische Flagge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Schmetterlinge	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Muscheln	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Muscheln	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Pflanzen	Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>
Pflanzen	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer	Mäßig mit Nährstoffen versorgte Gewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften und mit Zwergbinsen-Gesellschaften
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchterlagen	kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern
6210	Kalk-Magerrasen	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden ( <i>Molinio caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	feuchte u. nährstoffreiche Standorte der Gewässerufer und Waldränder



Tabelle 1: Fortsetzung.		
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7230	Kalkreiche Niedermoore	kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Almion incanae Salicion albae)
91F0	Hartholzauwälder	Hartholz-Auenwälder mit <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Quercus robur</i>

Das Vogelschutzgebiet ist ein ausgedehntes Altrheinsystem mit naturnahen Flachwasserzonen, Quellgewässern, Schluten, Baggerseen, Röhrichten, Wiesen, Äckern, Eichen-Ulmen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, Pappelforsten und Streuobst.

Es handelt sich um ein Rastgebiet von internationaler Bedeutung und das wichtigste Brutgebiet für die Flussseseschwalbe im Grenzbereich zwischen Baden-Württemberg und Elsaß sowie ein Brutgebiet für Tafelente, Schwarzkopfmöwe und Eisvogel u.a. und ein Dichtezentrum des Mittelspechts.

### Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für beide NATURA 2000 - Gebiete liegen Managementpläne vor: *Managementplan für das FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'* und *das Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl'* (Regierungspräsidium Freiburg 2020).

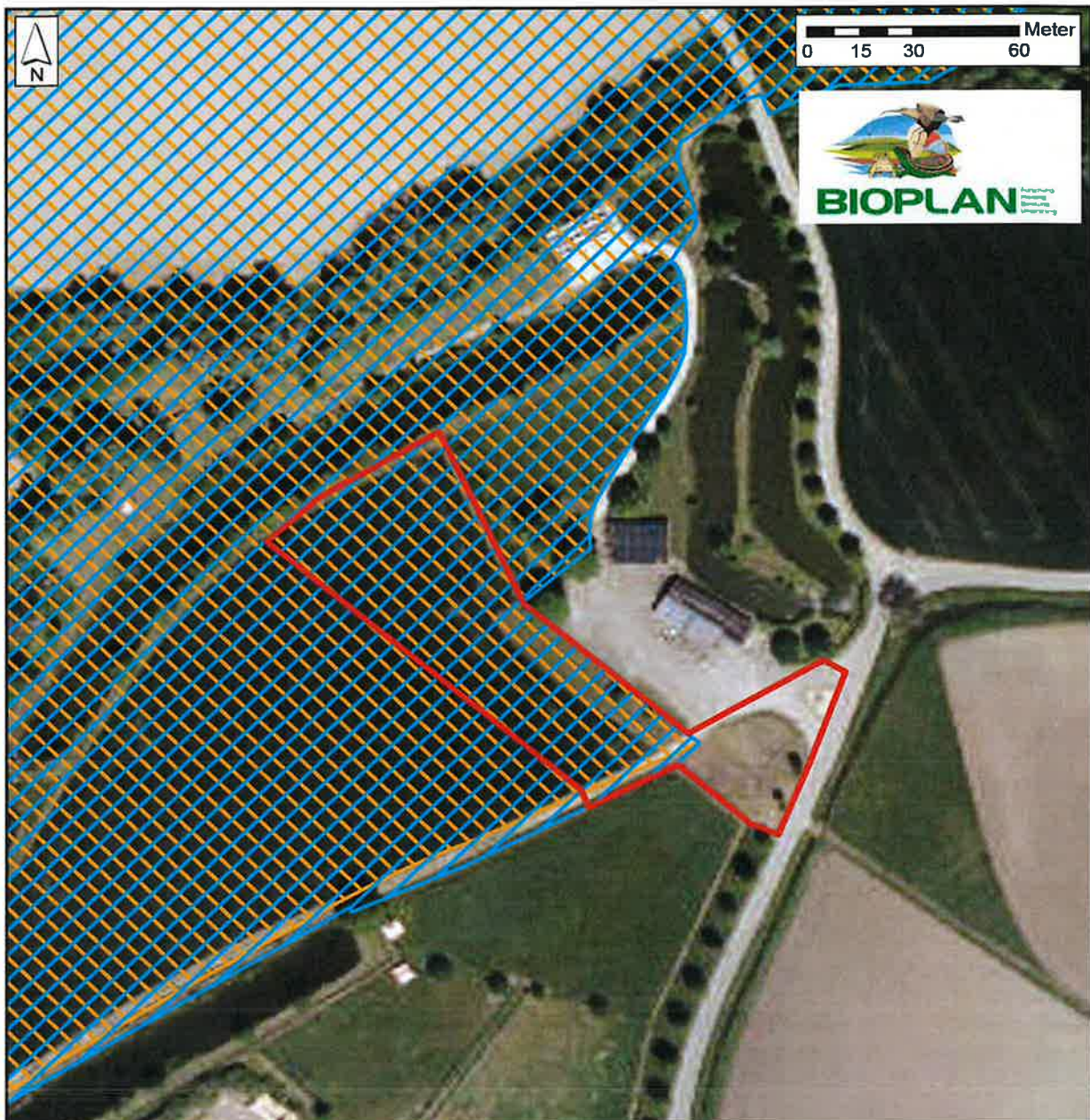
### Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 - Gebieten

Mit den nördlich bzw. südlich anschließenden FFH-Gebieten, 7313-341 Westliches Hanauer Land bzw. 7712-341 'Taubergräben, Elz und Ettenbach', bestehen funktionale Beziehungen aufgrund von Entfernung, aber auch aufgrund der Lebensraumausstattung und des damit verbundenen Artenspektrums. Dies trifft auch durch die enge Verzahnung mit Waldbereichen auf Arten zu, die sowohl Wald als auch Offenland bzw. die Übergangsbereiche nutzen. Dasselbe gilt auch für die Vogelschutzgebiete 7313-401 'Rheinniederung Kehl - Helmlingen' bzw. 7712-401 'Rheinniederung Sasbach - Wittenweier'.

### 3.0 Betrachtungsraum und Vorhaben

Der Betrachtungsraum befindet sich nordwestlich des Neurieder Ortsteil Altenheim, Ortenaukreis (Karte 1). Hier soll südlich und südwestlich des Geländes des Anglersportvereins Altenheim ein Wohnmobilstellplatz mit 25 Stellplätzen errichtet werden. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche, die im Nordwesten an ein





**Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung  
NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung zur Fläche A 10**

- Fläche A 10
- FFH-Gebiet Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341)
- Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier bis Kehl (7512-401)

Stand Februar 2022

Karte 1: Lage des geplanten Wohnmobilstellplatzes sowie Grenzen des FFH-Gebietes Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl (7512-341). Die Grenzen des Vogelschutzgebietes Rheinniederung Nonnenweier - Kehl (7512-401) sind an dieser Stelle identisch.

Tabelle 2: Vogelarten in alphabetischer Reihenfolge des wissenschaftlichen Namens unterschieden nach ihrer Einordnung in Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweier - Kehl sowie deren Status (nach Standarddatenbogen, Stand Mai 2017). Typ: p - sesshaft, w - Überwinterung, c - Sammlung, r - Fortpflanzung. 0 - keine Bestandsangaben. Einheit: i - Einzeltiere, p - Paare. Kategorie: P - vorhanden.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	VSG Rheinniederung Nonnenweier - Kehl	
		Anhang I	Zugvogel
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	r 1-2 p	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	r 32 p / w 0i P	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		w 30-50 i
Krickente	<i>Anas crecca</i>	r 0-1 p / w 400-760 i	
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		w 200-450 i
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		w 4350-7000 i
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		w 1000-1450 i
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	r 8-10 p / w 1420-2300 i	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		w 5000-8700 i
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>		w 1 i
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		w 200-310 i
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r 2 p	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	r 2 p	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	r 50 p	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	r 6-25 p	
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		w 1 i
Baumfälsche	<i>Falco subbuteo</i>	r 1 p	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		w 3500-4050 i
Secadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	c 1 i	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r 11-20 p	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	r 1-2 p	
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>		w 23 i
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	r 10 p	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r 5-10 p	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		w 600-1100 i
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	r 6-25 p	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		w 150-320 i
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	r 11 p	
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	r 0-5 p	
Fluss-Seeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	r 70-110 p	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	r 10 p	

Gewässer mit Ufergehölz grenzt. Der geplante Wohnmobilstellplatz liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' und im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Karte 1).

Flächen eines weiteren FFH-Gebietes, 7513-341 'Untere Schutter und Unditz', liegen bereits in einer Entfernung von 2,5 Kilometern zum Vorhabensbereich und damit außerhalb des Einwirkungsbereiches.



#### **4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

Auf dem Grundstück soll ein Wohnmobilstellplatz gebaut werden. Durch das Bauvorhaben sind im Zuge der Bautätigkeiten verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen denkbar, von denen die beurteilungsrelevanten nachfolgend aufgelistet sind:

##### ***Baubedingte Auswirkungen***

- Töten oder Verletzen von Individuen verschiedener NATURA 2000 - gebietsrelevanter Tier- und Pflanzenarten bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- dauerhafter Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- vorübergehender direkter Flächenverlust und damit direkte Beeinträchtigungen von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen bei Eingriff in Flächen der beiden NATURA 2000 - Gebiete
- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung und Bauarbeiten inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen.

##### ***Betriebsbedingte Auswirkungen***

- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Fahrzeuge)

##### ***Betriebsbedingte Auswirkungen***

- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. durch Verkehr (Fahrzeuge), Personen und Lichtemissionen
- stoffliche Einwirkungen (Eintrag von Nährstoffen und Schadgasen), u.a. durch zusätzlichen Verkehr.

##### ***Anlagebedingte Auswirkungen***

- indirekter Flächenverlust durch Meidung des Grenzbereiches (optischer Reiz durch Lichtemissionen sowie Personen und Maschinen)



- direkter Flächenverlust und damit Verlust von Lebensstätten und Flächen mit Lebensraumtypen im gesamten Geltungsbereich sowie teilweise in den direkt angrenzenden Flächen
- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. Beleuchtung.

## 5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

### 5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Fassung von Mai 2019)
- Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' (Fassung von Mai 2017)
- Managementplan u.a. für das Natura 2000-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl' (Fassung vom 15. August 2020)
- Mehrere Vororttermine für die endgültige Auswahl von 17 Flächen, zuletzt im Dezember 2021.
- Ferner basiert diese NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung ferner auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen FFH-gebiets- und vogelschutzgebietsrelevanten Arten.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

### 5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen sowie des Managementplanes für die beiden NATURA 2000 - Gebiete. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt.





### **5.3 Vorkommen der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'**

#### **FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen**

In den angrenzenden Gewässern sind Flächen mit Lebensraumtypen ausgewiesen. Der direkt westlich angrenzenden naturnahen Angelweiher ist als 'kalkreiches, nährstoffarmes Stillgewässer mit Armleuchteralgen'. Etwas weiter westlich am Mühlbach sind Teile der Ufergehölze als 'Auenwälder mit Erle, Esche und Weide' klassifiziert. Weitere Flächen mit Lebensraumtypen

#### **FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten**

Für die zwei aufgeführten FFH-gebietsrelevanten Pflanzenarten wurden in der Nähe des Vorhabensbereiches keine Lebensstätten ausgewiesen.

#### **FFH-gebietsrelevante Tierarten**

Das zu betrachtende Gebiet grenzt an Lebensstätten verschiedener FFH-Tierarten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des FFH-Gebietes als Lebensstätte für die *Fledermaus*-Arten *Wimperfledermaus* und *Großes Mausohr* ausgewiesen, für die *Bechsteinfledermaus* hingegen nur die Waldflächen. Die nächstgelegene Lebensstätte dieser Art befindet sich nördlich in etwa 800 Meter Entfernung. Es gibt Nachweise aller drei Arten in der Umgebung von Altenheim, jedoch keine bekannten Quartiere im Umkreis von einem Kilometer um die Fläche A 10.

Nahezu alle Offenlandbereiche des FFH-Gebiets sind als Lebensstätte des *Großen Feuerfalters* ausgewiesen, auch die Bereiche der Fläche A 10.

Für den *Scharlachkäfer* wurden große Teile des FFH-Gebiets von Altenheim bis zur nördlichen Gebietsgrenze als Lebensstätte ausgewiesen. Hierzu zählen auch die Bereiche der Fläche A 10.

In den angrenzenden Gewässern wie dem direkt westlich angrenzenden naturnahen Angelweiher sind weitere Lebensstätten ausgewiesen, u.a. für *Fisch*-Arten und *Rundmäuler* (*Bachneunauge*, *Bitterling*, *Schlammpeitzger* und *Steinbeißer*) sowie für die *Kleine Flussmuschel*.

Für *Schnecken*-Arten (*Bauchige* und *Schmale Windelschnecke*) ist 500 Meter bzw. 700 Meter nördlich der Fläche A 10 eine Lebensstätte ausgewiesen.

#### 5.4 Vorkommen vogelschutzgebietsrelevanter Arten im Vogelschutzgebiet 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl'

Das zu betrachtende Gebiet liegt in bzw. in der Nähe von Lebensstätten verschiedener vogelschutzgebietsrelevanter Arten:

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des Vogelschutz-Gebietes als Lebensstätte für die Greifvogelarten *Schwarzmilan*, *Wespenbussard* und *Baumfalke* ausgewiesen. Dies gilt auch für den Wintergast *Silberreiher*. Ferner ist der Bereich als Lebensstätte für den *Neuntöter* abgegrenzt.

Der ungefähr 50 Meter westlich der Fläche A 10 verlaufende Altenheimer Mühlbach ist als Lebensstätte für die Brutvogelarten *Zwergtaucher* und *Eisvogel* ausgewiesen. Ferner gehört dieses Gewässer zu den Winterlebensstätten für 14 aufgelisteten Wasservogelarten ausgewiesen, u.a. *Kormoran*, *Haubentaucher*, *Stockente* und *Blässhuhn*.

#### 5.5 Mögliche Auswirkungen

Der geplante Bau eines Wohnmobilstellplatzes bedeutet einen Flächenverlust, u.a. u.a. Lebensstätten verschiedener Arten, in beiden NATURA 2000 - Gebieten. Eine Betroffenheit, aber auch eine erhebliche Auswirkung bei verschiedenen Arten und deren Lebensstätten ist daher prinzipiell bei einer Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht auszuschließen.

Der Betrieb des Wohnmobilstellplatzes, der überwiegend im Frühjahr und Sommer stattfindet, könnte zu einer Erhöhung des Lärmpegels, zu Lichtemissionen sowie zu Störreizen für die weiteren Schutzgebietsbereiche führen. Nicht auszuschließen sind auch Auswirkungen auf die benachbarten Gewässer einschließlich Beeinträchtigungen in das Ufergehölz. Auch hier sind indirekte Flächenverluste prinzipiell nicht auszuschließen.

#### FFH-gebietsrelevante Arten

##### *Wimperfledermaus*

Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen (Beeinträchtigung 0), da der Geltungsbereich keine Lebensraumeignung dieser auf Gehölze angewiesenen Arten aufweist.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Ferner wird in der vorgesehenen öffentlichen Grünfläche westlich der geplanten Anlage Ge-



Tabelle 3: Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug bei FFH-gebietsrelevanten Arten, vogelschutzgebietsrelevanten Arten sowie FFH-Lebensraumtypen (nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Die dort nicht aufgeführten gebietsrelevanten Arten werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
<b>FFH-gebietsrelevante Arten</b>		wenn relativer Verlust		
		≤ 1 %	≤ 0,5 %	≤ 0,1 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1600 qm	8000 qm	1,6 ha
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1600 qm	8000 qm	1,6 ha
Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	kein OW	kein OW	kein OW
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	640 qm	3.200 qm	6.400 qm
<b>vogelschutzgebietsrelevante Arten</b>				
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	10 ha	--	--
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	10 ha	--	--
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	10 ha	--	--
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	--	--	--
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	400 qm	2000 qm	4000 qm

hölze entwickelt, die als (Nahrungs-)Lebensraum für diese Art geeignet ist. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

### **Großes Mausohr**

Erhebliche Beeinträchtigungen für die sich mit dem Geltungsbereich überschneidenden Lebensstätte der Art sind nicht zu erkennen.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

### **Großer Feuerfalter**

Da die Art im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum vorfindet sowie hier wie auch in umliegenden Bereichen keine Vorkommen besitzt, können erhebliche Auswirkungen auf die Art bzw. deren Lebensstätte ausgeschlossen werden.

Der Flächenverlust beträgt rund 2.600 m<sup>2</sup>; dieser liegt oberhalb des Orientierungswertes der Stufe I. Da jedoch bei dieser Art in Managementplänen üblicherweise große Flächen als Lebensstätte ausgewiesen werden und ferner für die Art im geplanten Eingriffsbereich keinen



Lebensraum besitzt (ackerbaulich genutzte Fläche), ist dies nicht als erheblich anzusehen. Außerdem kommt hinzu, dass der Flächenverlust deutlich unter 0,1 % der gesamten Lebensstätte liegt.

### ***Scharlachkäfer***

Erhebliche Auswirkungen auf die Art bzw. deren Lebensstätte werden ausgeschlossen, da der Eingriffsbereich keinen geeigneten Lebensraum bietet.

### **Vogelschutzgebietsrelevante Arten**

#### ***Neuntöter***

Die Lebensstätte der Art erstreckt sich über den Eingriffsbereich hinweg. Der Eingriffsbereich stellt jedoch aufgrund der Struktur kein bevorzugtes Nahrungsgebiet für diese Art dar. Ein essentielles Nahrungsgebiet wird ausgeschlossen. Daher ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensstätte erkennbar, auch wenn der Flächenverlust von rund 2.600 m<sup>2</sup> oberhalb des Orientierungswertes der Stufen I und II liegt. Bei einer Populationsgröße von 50 Paaren (siehe Managementplan) gilt Stufe II.

## **6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen**

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die – z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung – bereits hinreichend konkretisiert sind.

Aufgrund der Größe der NATURA 2000 - Gebiete mit mehreren Tausend Hektar, aber auch einer Nord-Südausdehnung von knapp 30 Kilometern ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkungen haben könnten, nicht möglich. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Erschließung, Land- und Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete zur Bearbeitung vielfach aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen.



Daher werden in diesem Fall bevorzugt der Umkreis von wenigen Kilometern um den geplanten Vorhabensbereich betrachtet, wobei bis auf eine Ausnahme keine Projekte bekannt sind. Aktuell kommt ein größeres Vorhaben hinzu:

In ungefähr 550 Metern in nordwestlicher Richtung bzw. in ungefähr 600 Metern nordnordwestlicher Richtung, d.h. in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorhaben liegen die beiden Seen Wacholderrainsee bzw. Haassee. Hier soll zur langfristigen Sicherung des Werkstandortes einer Kieswerksfirma, (die Firma betreibt die beiden weiter westlich liegenden Abbau-seen Dreibauerngrund I und II) eine Fläche von ungefähr 25 Hektar innerhalb der geplanten Mittelwasserlinie mit Einbindung dieser bestehenden Seen ausgeküstet werden. Die geplante Abbaufäche ist im Regionalplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2017) als "Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen. Daran schließt sich nördlich und östlich ein "Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen" an (Informationen aus SFN 2018). Dieses Vorhaben führt insgesamt zu einem ungleich größeren Beeinträchtigungen der beiden NATURA 2000 - Gebiete als das hier zu beurteilende Vorhaben. Neben den optischen und akustischen Reizen durch den Abbau inklusive der An- und Abfahrt auch bei gleichzeitiger Nutzung bzw. Nachnutzung als Badesees, denn geplant ist ein etwa 155 m langer Badestrand im Südosten des entstehenden Sees mit hohem Störpotential durch optische (Personen, Kraftfahrzeuge) und akustische Reize (Lärm durch Besucher und Kraftfahrzeuge). Allerdings kommt die NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie von SFN (2018) nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der beiden NATURA 2000 - Gebiete, wobei in dieser Studie die Ergebnisse des Managementplanes noch nicht berücksichtigt sind.

Aufgrund der in dieser NATURA 2000 - Prüfung festgestellten Ergebnisse ohne erhebliche Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen, die durch Maßnahmen verhindert werden können, ist unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen keine Summationswirkung zu erkennen.

## 7.0 Vorbelastungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung eines zukünftigen Wohnmobilstellplatzes muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen im Betrachtungsgebiet bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten.

Neben den topographischen und den Standortverhältnissen beeinflusst vor allem die Landnutzung Vorkommen und Häufigkeit vieler Arten. Auch die aktuelle Verbreitung einiger Arten ist dadurch bestimmt.



Auch hier gilt, dass aufgrund der Größe dieses NATURA 2000 - Gebietes ein vollständiger Überblick über Vorbelastungen, die das Gebiet beeinträchtigen können, nicht möglich ist. Daher wurden nur die Bereiche des NATURA 2000 - Gebietes in der näheren Umgebung des Plangebietes betrachtet. Insgesamt sind hier Vorbelastungen durch verschiedene Freizeitaktivitäten erkennbar, u.a. durch das Anglerheim und die angrenzenden Angelweiher in Zusammenspiel mit dem hier betrachteten Vorhaben Auswirkungen besitzen.

Vorbelastungen könnten durch die aktuelle landwirtschaftliche, aber auch die aktuelle forstwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen, aber auch durch den Kiesabbau und die diversen Freizeitaktivitäten - der Bereich liegt an einem stark frequentierten Wegbereich.

## 8.0 Maßnahmen

### 8.1 Vermeidungsmaßnahmen

Bei einer Weiterverfolgung des Projekts sind Maßnahmen erforderlich, die Beeinträchtigungen für die beiden NATURA 2000 - Gebiete verhindern bzw. minimieren (siehe hierzu auch speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung RÜBSAMEN-VON DÖHREN, & BOSCHERT 2022).

#### ***VM 1 - Vermeidung des Eingriffs in benachbarte Biotop, FFH-Lebensstätten und FFH-Lebensraumtypen***

Ein Teilbereich des Offenlandbiotops 'Naturnahe Angelweiher im Gewann Alte Wage SW Altenheimer Mühle' (Biotop-Nr. 175123172567) grenzt an den Geltungsbereich an. Bei diesem Biotop handelt es sich zudem um den FFH-Lebensraumtyp 3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen. Es muss sichergestellt werden, dass dieser Offenlandbiotop und FFH-Lebensraumtyp durch die Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt wird. Dies beinhaltet direkte sowie indirekte Eingriffe wie u.a. das Einleiten von Abwässern, eine starke Verschmutzung durch z.B. Erdreich, sowie eine Verschmutzung des Gewässers durch Schadstoffe und Eingriffe in die Uferstruktur und Ufervegetation. Die Uferbereiche dürfen nicht als Lagerplätze genutzt werden. In den Offenlandbiotop 'Röhricht bei Altenheimer Mühle' (Biotop-Nr. 175123172530) darf ebenso nicht direkt oder indirekt eingegriffen werden.

#### ***VM 2 - Vermeidung eines Eingriffs in benachbarte Gewässer und deren Uferbereiche***

Im an den Geltungsbereich angrenzenden, naturnahen Angelweiher ist ein Vorkommen von verschiedenen gewässerbewohnenden Arten wie *Bitterling*, *Schlammpeitzger*, *Steinbeißer* oder *Bachneunauge* nicht auszuschließen; die Gewässer sind als Lebensstätte ausgewiesen. Daher darf in den Angelweiher sowie dessen Uferstrukturen und Ufervegetation nicht direkt oder indirekt eingegriffen werden, wie in der Vermeidungsmaßnahme *VM 1 - Vermeidung des*



Eingriffe in benachbarte Biotope, FFH-Lebensstätten und FFH-Lebensraumtypen beschrieben.

### **VM 3 - Abschirmung des Angelgewässers**

Die bereits vorhandenen Gehölze im Bereich des Biotops sind stellenweise lückig ausgebildet und lichtdurchlässig. Daher ist entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze, also zum Gewässer hin, vor Beginn der Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes ein dichter Gehölzstreifen aus gebietsheimischen Arten mit einer Breite von vier Metern anzulegen. In diesen Gehölzstreifen sind mindestens sechs Laubbäume gebietsheimischer Arten wie Stieleiche, Silberweide, Esche, Traubenkirsche oder Schwarzerle zu pflanzen. Diese sind durch Pflanzungen von Arten wie Feldahorn, Purpurweide, Gewöhnliches Pfaffenhütchen und Faulbaum in mehreren Reihen zu ergänzen, um eine Abschirmung des Wohnmobilstellplatzes vom Angelweiher zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, muss die Verteilung der Stellplätze am Nordwestende geändert werden, damit ein breiter Gehölzstreifen entwickelt werden kann.

Um Verschmutzungen, welche das Angelgewässer bzw. den Viehweiher Graben mit dem Vorkommen der *Helm-Azurjungfer* beeinträchtigen könnten, sind zu vermeiden.

### **VM 4 - Vermeidung von Lichtemissionen**

Da es sich beim Eingriffsbereich um Offenland handelt und angrenzend von einem Jagdgebiet und einer Leitlinie für verschiedene *Fledermaus*-Arten ausgegangen wird, ergeben sich durch Lichtemissionen Betroffenheiten. Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Beleuchtung verzichtet werden.
- Lichtquellen, schwache LED-Beleuchtung, dürfen nicht in das umliegende Gelände ausstrahlen, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet auf den Wegbereich sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben sowie zur Seite hin abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.
- Lichtquellen dürfen in maximal zwei Metern Höhe angebracht werden und müssen sich in einem Abstand von mindestens zehn Metern zum Angelweiher befinden und müssen über Bewegungsmelder mit einer Leuchtdauer von maximal einer Minute im Zeitraum von Oktober bis Ende April gesteuert werden
- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist zu vermeiden, da insbesondere der Blauanteil im Licht Insekten anlockt und stark gestreut wird.



## 9.0 Zusammenfassendes Fazit

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ergaben sich nach dieser NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Tierarten und deren Lebensstätten des FFH-Gebiets 7512-341 'Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl'. Auswirkungen auf FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten sowie die vorliegenden FFH-Lebensraumtypen konnten bereits im Zuge der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ausgeschlossen werden. Des weiteren ergaben sich unter Vorbehalt der vollständigen Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten Arten des Vogelschutzgebietes 7512-401 'Rheinniederung Nonnenweier - Kehl' und deren Lebensstätten.

## 10.0 Literatur und Quellen

LAMBRECHT, H., & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004.

SFN - Spang.Fischer.Natzschka GmbH (2018): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haassees auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Natura 2000 - Verträglichkeitsstudie. - Im Auftrag der Uhl Kies und Baustoff GmbH, Hausach, 144 S.

